

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie Schulen)

(RdErl. des MB vom 7. Mai 2025 – 35-46105)

Zur Förderung der digitalen Infrastruktur stellt das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für eine zeitgemäße IKT-Ausstattung sowie E-Government-Anwendungen an Schulen in Sachsen-Anhalt bereit.

Ziele der Förderung:

- Der Zugang zu anwendungskonformen Innovationen für Lehrer und Schüler soll besser ermöglicht werden.
- Für ein besseres Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Institutionen sollen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Steigerung der Medienkompetenz der Schüler.
- Schulung des Umgangs mit digitalen Medien.
- Optimierung der technischen Voraussetzungen für das Erreichen der Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt.

Nähere Informationen zur Förderung erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/digitalisieren/ikt-an-schulen/>



#moderndenken

hallesaale*
HÄNDELSTADT

Diese Schule wird nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie Schulen) gefördert und durch Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) finanziert.